

# Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Verkaufs- und Lieferbedingungen von „Thorsten Waltinger / T-Tech“ (EPU)

(Österreich 3580 Horn, Feldgasse 19/1 – Stand vom 25.4.2019)

## 1. Anwendungsbereich und Gültigkeit.

1. Diese AGBs gelten für Aufträge welche von „Thorsten Waltinger/T-Tech“ (AN) bearbeitet werden. Dies inkludiert den Handel von Waren sowie IT-Dienstleistungen und Reparaturen.
2. AGBs von anderen Unternehmen, welche unseren AGBs widersprechen gelten nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mittels Unterschrift des Inhabers von „Thorsten Waltinger/T-Tech“
3. „Thorsten Waltinger/T-Tech“ behält sich das Recht vor, die hier zu lesenden AGBs jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.
4. Die umseitigen Vertragsbedingungen werden – sofern wir beweisen können, dass Sie diese tatsächlich zur Kenntnis genommen und ihnen zugestimmt haben - mit Ihrer Unterschrift Bestandteil des Vertrages/Auftrag.
5. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.

## 2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend.

## 3. Schutz von Plänen und Unterlagen / Geheimhaltung

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

#### 4. Vertragsabschluss und Rücktrittsrecht

1. Ein Vertrag/Auftrag kommt erst durch Annahme von „Thorsten Waltinger/T-Tech“ zustande. Ein Vertrag benötigt eine Unterzeichnete Auftragsbestätigung oder eine mündliche/fernmündliche Zusage bzw. die Konkludente Handlung, der Übergabe des zu reparierenden Gerätes, vom Kunden. Der Kunde/Auftraggeber (AG) verzichtet auf eine Annahmestätigung (**§864 ABGB**).
2. Ein Vertragsabschluss bei einer Fernwartung kommt erst zustande, nachdem der Kunde elektronisch durch eine Kontrollbox, den AGBs und den Datenschutzerklärungen zugestimmt hat. Erst danach hat der Kunde die Möglichkeit die Fernwartungssoftware herunterzuladen. Dieses Verhalten gilt ebenfalls als Auftragsbestätigung.
3. „Thorsten Waltinger/T-Tech“ behält sich das Recht vor, die Durchführung von Aufträgen, ohne jegliche Begründung abzulehnen.
4. Das Rücktrittsrecht gilt, unter anderem und nicht ausschließlich, nicht für folgende aufgelisteten auflösenden Handlungen und Warengruppen in Bezug auf **§ 18 FAGG**:
  - Computer welche individuell für den AG konzipiert und zusammengebaut wurden.
  - Waren bei welchen Versiegelungen geöffnet wurden.
  - Software, welche heruntergeladen wurde.
  - Waren, welche bereits genutzt oder in Betrieb genommen wurden und aufgrund derer Beschaffenheit nicht mehr auf den Ursprungspunkt zurückgesetzt werden können.
5. Bei Annahmeverzug oder Zahlungsverzug des Kunden ist die „Thorsten Waltinger/T-Tech“ zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern dieser trotz Setzung einer 14-tägigen Mahnfrist noch nicht zur Gänze erfüllt worden ist.
6. Bei einem Konkurs des Kunden und/oder Abweisung des zu bezahlenden Betrags mangels kostendeckenden Vermögens ist „Thorsten Waltinger/T-Tech“ zum sofortigen Rücktritt berechtigt, sofern der Vertrag noch nicht zur Gänze vollzogen wurde.
7. Bei einem Rücktritt, welcher durch Verschulden des Kunden zustande gekommen ist, ist „Thorsten Waltinger/T-Tech“ dazu berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz von 15% des Bruttorechnungsbetrags oder den Ersatz des tatsächlichen entstandenen Schadens zu verlangen. Dies ist auch der Fall falls der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurücktritt.

## 5. Rücktrittsrecht des Verbrauchers im Fernabsatz

Beim Rücktrittsrecht wird der *§ 11 FAGG, § 18 Abs 1 Z 1, Z 3, Z 5, Z 6, Z 8, Z 11; Abs 2 FAGG* angewendet

## 6. Preis (Kaufpreis, Werklohn)

1. Wir sind berechtigt, die von uns zu erbringende Werkleistung mangels anderer Vereinbarung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Diese Rechnungen sind sofort ab Rechnungseingang zu bezahlen. Für jede Arbeitsstunde einschließlich Wegzeiten werden € 103 (Brutto) in Rechnung gestellt. Angefangene Viertel-Stunden auch von Wegzeiten werden als volle Viertel-Stunde verrechnet. Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt. Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistung in Teilen erbracht wird.

### 2. *Wertsicherungsklausel:*

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder einer an seine Stelle tretende Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt und werden erst bei Überschreiten dieses Spielraumes in vollem Ausmaß in Rechnung gestellt.

Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Die sich so ergebenden Beträge sind auf eine Dezimalstelle kaufmännisch zu runden.

## 7. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Der Käufer/Werkbesteller verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises/Werklohns bereits bei Vertragsabschluss.
2. Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. unserem Konto gutgeschrieben wurde.

3. Der Kaufpreis/Werklohn ist sofort nach Rechnungseingang, ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen
4. Für den Fall einer Lieferung wird die Ware zu dem am Tag der Bestellung gültigen Preis versandt. Kosten für Verpackung und Versand sind extra zu bezahlen. Diese Posten sind gesondert in der Rechnung angegeben. Die Preise der Waren sind als Bruttopreise angegeben.,
5. Die Zahlung erfolgt per Vorkassa, Zahlung auf Rechnung oder gegen Barzahlung bei Übernahme der Ware. Die Rechnungslegung passiert bei Übernahme der Ware bzw. bei Lieferung. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz von „Thorsten Waltinger/T-Tech“. Die Zahlungsbedingungen sind auf der Rechnung angegeben.
6. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist „Thorsten Waltinger/T-Tech“ berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Ware/Dienstleistung Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Basiszinssatz zu verrechnen. **(§ 1000 I ABGB)** Ist der Schuldner ein Unternehmen und ist am Zahlungsverzug selbst verschuldet beträgt der Zinssatz laut **§ 456 UGB**, 9.2% über dem Basiszinssatz. Ist das Unternehmen nicht am Verzug verschuldet beträgt der Zinssatz 4% über dem Basiszinssatz **(§ 1000 I ABGB)**. Auf Unternehmengeschäften findet **§ 1333 Abs 2 ABGB** Anwendung.
7. Der AG verpflichtet sich ebenfalls im Falle des Zahlungsverzuges, entstandene Mahn- und Inkassospesen, insofern diese zur Zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen und pro versendete Mahnung einen Betrag von 5 Euro zu bezahlen.

## 8. Lieferung

1. Jegliche Angaben zu Lieferzeiten und Lieferfristen sind unverbindlich. Diese beginnen nach dem Zustandekommen des Vertrags oder nach der Übergabe des zu reparierenden Geräts.
2. Lieferungen erfolgen „Ab Lager netto Kasse“ an die vom Kunden genannte Zustelladresse per Zustellung oder Selbstabholung.
3. Der Käufer trägt die Kosten des Transportes. Laut **§ 7b KSchG** geht die Gefahr des Transportes auf den Käufer über, sobald die Ware an ihn oder an einen von ihm bestimmten, vom Beförderer verschiedenen, Dritten abgeliefert wird. Hat der Käufer selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne dabei eine angebotene Auswahlmöglichkeit zu nutzen, geht die Gefahr bereits mit der Auslieferung der Ware an den Beförderer bzw. den Käufer über.
4. Bei nicht rechtzeitiger Abholung der Ware des Kunden, gerät dieser in Annahmeverzug. Befindet sich unser Vertragspartner in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von € 5 pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen.

5. Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Käufer/Werkbesteller jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.
6. Der Liefertermin wird insofern fix vereinbart, als wir bei Verzug des Vertragspartners ohne weitere Nachfristsetzung durch bloße Erklärung zurücktreten können. Diese Erklärung hat innerhalb von 8 Tagen zu erfolgen. Wir sind berechtigt, sämtliche aus dem Verzug resultierende Schäden geltend zu machen.
7. Der Liefertermin wird fix vereinbart. Bei Verzug bedarf es keines Rücktritts; dessen Folgen treten automatisch ein.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen unsererseits, werden Zahlungen des Schuldners primär jenen unserer Forderungen zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind.

Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers auf dessen Kosten in angemessener Art und Weise abzuholen

## 10. Stornogebühren/Reuegeld

Der Käufer hat das Recht, gegen Bezahlung einer Stornogebühr (eines Reuegeldes) von 25% des Kaufpreises/Werklohnes ohne Angabe von Gründen (**§ 909 ABGB**) vom Vertrag zurückzutreten.

## 11. Datenschutz

Die Angaben des Datenschutzes bzw. die Datenschutzerklärungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Blatt oder unter „[www.t-tech.at/datenschutz](http://www.t-tech.at/datenschutz)“

## 12. Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung, insbesondere angemessene Lieferfrist oder kurzfristige Zahlungsfristüberschreitungen unsererseits gelten als vorweg genehmigt.

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für derartige Lieferfristüberschreitungen. Wir werden dann, wenn die tatsächliche Fristüberschreitung abschätzbar ist, spätestens jedoch eine Woche vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin, bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

### 13. Gewährleistung und Garantie

1. Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen des Rechts auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 2 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für bewegliche Sachen 2 Jahre, für unbewegliche Sachen 3 Jahre ab Lieferung/Leistung.

2. **Regressanspruch gem. § 933b ABGB**

Der Regressanspruch gem. *§ 933b ABGB* ist ausgeschlossen.

3. Durch die Übergabe eines zu reparierenden Geräts/Produkts und/oder einer Auftragsbestätigung zur Reparatur dessen, bestätigt der Vertragspartner, dass dieser etwaige offene/bestehende Garantie- und Gewährleistungsansprüche mit dem Händler, bei welchem das Produkt/Gerät bezogen wurde, abgeklärt hat und einem möglichen Verfall dieser im Zuge der notwendigen Reparatur/Dienstleistung zustimmt.
4. Falls durch die Reparatur/Dienstleistung Garantiesiegel o.ä. beschädigt oder entfernt werden müssen und dadurch eine bestehende Garantie erlischt, ist „Thorsten Waltinger/T-Tech“ nicht verpflichtet diese Garantie zu verlängern oder zu übernehmen es sei denn, die bestehende Garantie oder Gewährleistung kam von „Thorsten Waltinger/T-Tech“ selbst.

### 14. Schadenersatz

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

## 15. Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ iSd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

## 16. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen

## 17. Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines dem Dreifachen der voraussichtlichen Kosten einer Ersatzvornahme der Mangelbehebung entsprechenden Teiles des Rechnungsbetrages.

## 18. Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc. - ausgenommen Mängelanzeigen - bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

## 19. Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

## 20. Gerichtsstandvereinbarung

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

## 21. Schiedsgerichtsvereinbarung – Schiedsklausel

Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit,

Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, werden nach der Schiedsordnung (Wiener Regeln) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) von einem oder drei gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden.

Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Deutsch.

## 22. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen.

Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Mehrkosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.

## 23. Elektronische Rechnungslegung

Unser Kunde ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden.



## Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts im Falle eines Kaufvertrags über die Lieferung einer oder mehrerer Waren in einer Sendung

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat;

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Thorsten Waltinger/T-Tech  
Feldgasse 19/1  
3580 Horn  
office@t-tech.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Widerrufsformular finden Sie am Ende der AGBs.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

## Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

Thorsten Waltinger / T-Tech  
Feldgasse 19/1  
3580 Horn  
office@t-tech.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

-Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

-Datum

(\*) Unzutreffendes streichen